



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Übermittlung von Fach- und Bewertungsdaten einer geologischen Untersuchung nach §§ 9 und 10 GeolDG (GeolDG)

- Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder -

Zu folgender geologischen Untersuchung werden Daten nach §§ 9 und 10 GeolDG abgegeben*:

Datum der Anzeige nach § 8 GeolDG*:

Vor- und Nachname der anzeigenden Person*:

Das LGRB-Aktenzeichen der Anzeige lautet:

Auftraggeber der geologischen Untersuchung*:

Folgende Nachweisdaten aus der Anzeige der geologischen Untersuchung haben sich geändert*:

Die geologische Untersuchung wurde zum Zweck einer gewerblichen Tätigkeit auf Grund einer Bergbauberechtigung oder auf Grund eines anderweitig genehmigten oder anzeigepflichtigen Vorhabens für die Untersuchung des Untergrunds, der Gewinnung von Bodenschätzen oder der Nutzung des geologischen Untergrunds durchgeführt*:

Folgende Fachdaten werden abgegeben (wenn vorhanden):

1. Flächenhaft durchgeführte geologische Untersuchungen

Lageplan*

Messdaten*

sonstige Unterlagen

2. Daten zu Aufschlüssen und Schürfen

Lageplan* Messdaten* sonstige Unterlagen

3. Bohrdaten

Lageplan* Ausbauplan (inkl. Verlauf der Bohrung)* Schichtenverzeichnis*

Bohrprofil* Pumpversuche und andere hydraulische Tests* Bohrlochmessungen*

sonstige Unterlagen

4. Angaben zum Probenmaterial (für 1. - 3.)

Beschreibung des Probenmaterials*:

Aufbewahrungsort*:

voraussichtliche Aufbewahrungsdauer*:

5. Labormessungen (für 1. - 3.)

Ergebnisse aller Tests- und Laboranalysen*

6. Neubearbeitung öffentlich bereitgestellter Daten

Name des alten Datensatzes: bearbeiteter Datensatz liegt bei

Folgende Bewertungsdaten werden abgegeben:

1. Gutachten* und/oder Studien*

2. Karten* und/oder Profile* und/oder räumliche Modelle*

3. Daten zu Art, Qualität und Menge der Rohstoffvorkommen*

4. Daten zu Nutzungspotenzialen*

5. Sonstige Daten

Gemäß § 31 GeoIDG (Schutz öffentlicher Belange) liegen Gründe vor, die einer öffentlichen Bereitstellung entgegenstehen*:

Gründe gemäß § 31 GeoIDG*:

Gemäß § 32 GeoIDG (Schutz sonstiger Belange) liegen Gründe vor, die einer öffentlichen Bereitstellung entgegenstehen*:

Gründe gemäß § 32 GeoIDG*:

Datenschutzbestimmungen:

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter <https://lgrb-bw.de/datenschutz/index.html>